

Plausibilitätsfehler

12.01.2022 von Fabian Mäder

Plausibilitätsregeln sind vom Zoll vordefinierte Geschäftsregeln, die erfüllt sein müssen, damit Sie für Ihre e-dec Ausfuhrzollanmeldung vom e-dec Export System des BAZG (Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit) eine Ausfuhrliste erhalten.

Die Einhaltung dieser Plausibilitätsregeln wird durch die Plausibilitätsprüfung sichergestellt. Das bedeutet, dass jede Ausfuhrzollanmeldung bei der Übermittlung an den Zollcomputer **eine automatische Plausibilitätsprüfung durchläuft**, bei der die übermittelten Daten auf Glaubhaftigkeit und Vollständigkeit geprüft werden.

Wird durch die Plausibilitätsprüfung eine Unstimmigkeit festgestellt, erhalten Sie in Ihrer e-dec Software den entsprechenden Plausibilitätsfehler. Dieser besteht immer aus einem Code sowie einer Beschreibung der Fehlermeldung. Leider ist diese oftmals ungeeignet, um dem Fehler auf die Spur zu kommen.

Die Plausibilitätsfehler müssen nun in Ihrer Zollsoftware bearbeitet und die Daten erneut an den Zoll übermittelt werden. Die Übermittlung der korrigierten Ausfuhrzollanmeldung (in Deutschland auch «Ausfuhrbegleitdokument» genannt) durchläuft wiederum eine Plausibilitätsprüfung. Falls die Plausibilitätsprüfung erfolgreich ist, erhalten Sie die e-dec Ausfuhrliste.

Inhaltsverzeichnis

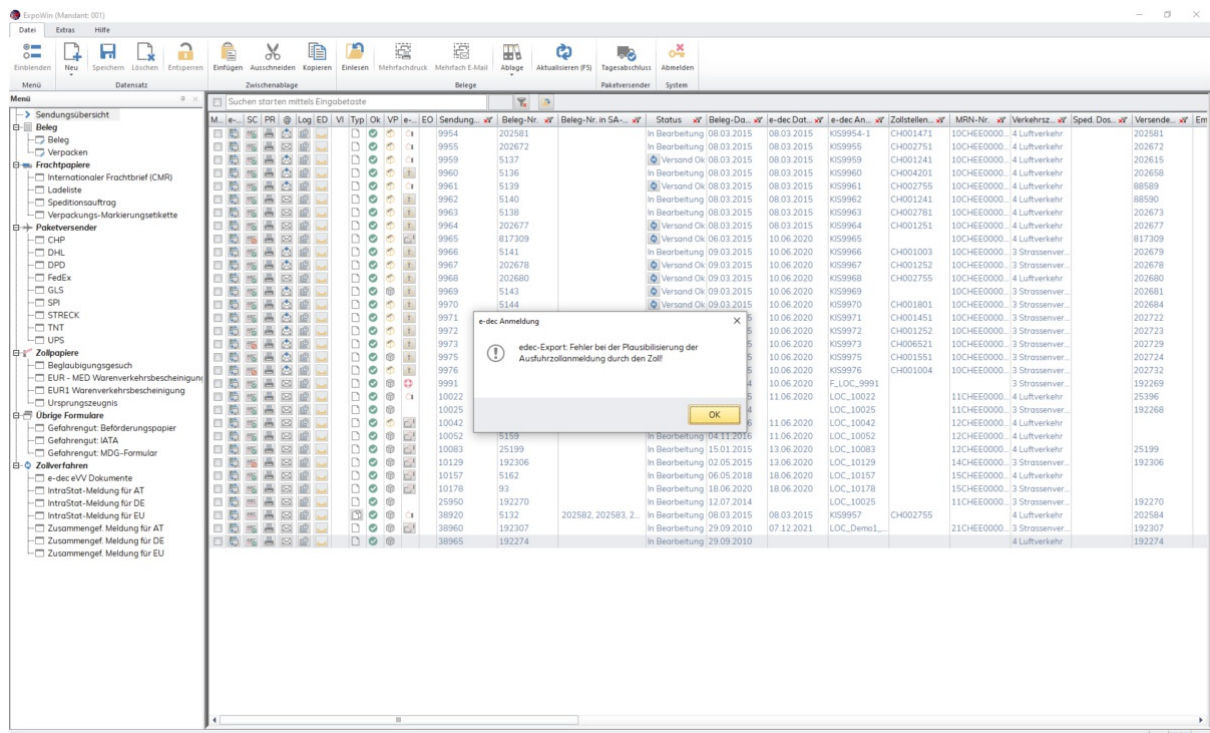
- 1 Welche Daten durchlaufen die Plausibilitätsprüfung?
- 2 Wie kann ich vorgehen, um die häufigsten Plausibilitätsfehler zu beheben?
- 2.1 E015b: Statistischer Wert ist ausserhalb der Mittelwertgrenze (Mittelwert auf Eigenmasse)
- 2.2 E050: Ungültige Tarifnummer gem. Stammdaten
- 2.3 E051: Statistischer Schlüssel gem. Stammdaten ungültig oder für diese Tarifnummer nicht möglich
- 2.4 E019: Zusatzmenge fehlt
- 2.5 E013a: NZE-Pflichtcode 0 ist nicht zulässig
- 2.6 E071a: Bewilligungspflichtcode 0 (bewilligungsfrei) darf nicht angemeldet

werden

- 3 Ich erhalte lediglich einen Fehlercode – was tun?
- 4 Was ist der Richtigcode (RICO) und wann wird dieser angewendet?
- 5 Wie kann ich wiederkehrende Plausibilitätsfehler vermeiden?
- 6 Ich kann den Plausibilitätsfehler nicht beheben, was kann ich tun?

finesolutions Hinweis

Im Rahmen des umfassenden Reorganisationsprojekts DaziT ändern sich auch die Zollsysteme. Die hier beschriebenen Plausibilitätsfehler **gelten für das e-dec Exportsystem**, das bis zum 31.12.2025 durch das neue Passar ersetzt wird. Dafür wird es dann ganz andere Meldungen geben und wir werden diese im Laufe der Zeit beschreiben.



Anzeige eines Plausibilitätsfehlers in unserer e-dec Export Zollsoftware ExpoWin

1. Welche Daten durchlaufen die Plausibilitätsprüfung?

Fast alle Rubriken der Ausfuhrzollanmeldung durchlaufen die Plausibilitätsprüfung. Das

bedeutet: Praktisch alle Angaben, welche Sie im Verfahren e-dec Export übermitteln, werden überprüft. Erfahren Sie im Begriff [Ausfuhrliste](#), welche Angaben Sie dafür benötigen.

Die Plausibilitätsprüfungen werden anhand von vordefinierten Logiken und Stammdaten des BAZG vorgenommen. So werden etwa die Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) gemäss UID-Register und Postleitzahl (PLZ) des Versenders überprüft.

Oft stehen die Plausibilitätsregeln in Verbindung zur deklarierten [Zolltarifnummer](#). Mit einer Zolltarifnummer sind wiederum weitere Parameter und Datenelemente verbunden, welche für die Zollanmeldung wichtig sind. Dazu gehören zum Beispiel:

- [Bewilligungspflicht](#)
- Hinweise auf [Nichtzollrechtliche Erlasse \(NZE\)](#)
- [Zusatzmenge](#)
- Mittelwertgrenzen (mit Bezug auf die Eigenmasse oder Zusatzmenge)

Gewisse Plausibilitätsprüfungen werden nur bei Anmeldung bestimmter Veranlagungstypen vorgenommen und andere wiederum dienen dazu, die Berechtigungen zu prüfen. Es wird unter anderem geprüft, ob Sie als Zollkunde für die entsprechenden e-dec Systeme zugelassen sind.

finesolutions-Tipp

Auf der Webseite des BAZG finden Sie die e-dec [Stammdaten](#) sowie die Dokumentation über die [fachlichen Plausibilitätsregeln](#).

2. Wie kann ich vorgehen, um die häufigsten Plausibilitätsfehler zu beheben?

Hier finden Sie eine praxisgerechte Anleitung, wie Sie bei diesen Fehlermeldungen vorgehen können:

2.1. E015b: Statistischer Wert ist ausserhalb der Mittelwertgrenze (Mittelwert auf Eigenmasse)

Für bestimmte Zolltarifnummern sind im e-dec Export für die Prüfung des statistischen Wertes (Warenwert für die Verzollung) Mittelwertgrenzen in Bezug auf die Eigenmasse (Nettogewicht) definiert. Das bedeutet, dass der angegebene Warenwert im Verhältnis zum

Nettogewicht mit den Mittelwertgrenzen des BAZG verglichen wird. Falls Ihre Angaben die festgelegten Mittelwertgrenzen über- oder unterschreiten, erhalten Sie den «Plausifehler» E015b.

Praxisbeispiel

Sie haben soeben den Auftrag für die Abwicklung einer Exportsendung erhalten und sollen 1'000 Stk. Fensterscharniere aus Eisen ins Ausland senden.

Die Rechnung und Packliste haben Sie bereits erstellt. Damit Sie den Auftrag an den Spediteur senden können, brauchen Sie nur noch den Speditionsauftrag und die e-dec Ausfuhrliste.

Hierfür übermitteln Sie Ihre e-dec Ausfuhrzollanmeldung mit folgenden Angaben an den Zollcomputer:

- Für Fensterscharniere aus Eisen geben Sie die **Zolltarifnummer** 8302.1000 an.
- In der Rubrik «Eigenmasse» erfassen Sie das **Nettogewicht** von 350 kg.
- In der Rubrik «Statistischer Wert» geben Sie den **Warenwert** von CHF 1'000.00 an.

Nun erhalten Sie vom Zollcomputer den «Plausifehler» E015b mit dem Hinweis, dass der statistische Wert im Verhältnis zur Eigenmasse ausserhalb der Mittelwertgrenzen liegt.

Die Mittelwertgrenzen für die Zolltarifnummer 8302.1000 sind wie folgt definiert:

Tarif Nr.	Schlüssel	Unterer Mittelwert	Oberer Mittelwert	Bemessungsgrundlage
8302.1000	000	3.87	1'008.00	je kg Eigenmasse

Der deklarierte Statistische Wert der Scharniere für 350 kg netto müsste also zwischen CHF 1'354.50 und CHF 352'800.00 liegen. In diesem Beispiel liegt der Statistische Wert gemessen an der Eigenmasse unterhalb der Mittelwertgrenze.

Mit anderen Worten: Statistischer Wert geteilt durch die Eigenmasse muss grösser oder gleich dem unteren Mittelwert und kleiner oder gleich dem oberen Mittelwert sein.

Lösung:

Prüfen Sie anhand Ihrer Rechnung und Packliste, ob der Warenwert und das Nettogewicht in der Ausfuhrzollanmeldung richtig erfasst wurden. Falls Sie Unrichtigkeiten in Ihren Angaben feststellen, können Sie diese Angaben korrigieren und die Zollanmeldung erneut an den Zollcomputer übermitteln.

Falls Sie nach der Überprüfung feststellen, dass Ihre Angaben korrekt sind, d.h. mit Ihrer [Exportrechnung](#) und Packliste übereinstimmen, dann können Sie diesen Plausibilitätsfehler übersteuern, in dem Sie den Richtigcode setzen und die Ausfuhrzollanmeldung im e-dec erneut übermitteln. Zum Richtigcode haben wir die Frage «[Was ist der Richtigcode \(RICO\) und wann wird dieser angewendet?](#)» weiter unten beantwortet.

finesolutions-Hinweis

Bei kostenlosen Exportsendungen wie Muster- und Reparatursendungen wird im e-dec Export oft ein zu tiefer Warenwert deklariert. Dies wird durch die Plausibilitätsprüfung beanstandet und Ihnen in Form eines «Plausifehlers» zurückgemeldet. Stellen Sie in solchen Fällen immer sicher, dass Sie den Warenwert im e-dec Export wahrheitsgetreu deklarieren. Lesen Sie hierzu auch unseren Blogbeitrag «[Warenwert für die Verzollung richtig deklarieren](#)».

finesolutions-Tipp

Die Mittelwertgrenzen finden Sie in den Anhängen V (Mittelwerte Einfuhr) und VI (Mittelwerte Ausfuhr) der BAZG-Seite [R-25 Aussenhandelsstatistik](#).

Falls Sie feststellen, dass Ihr ERP-System falsche Werte an Ihre Verzollungssoftware übergibt, dann empfehlen wir Ihnen, gemeinsam mit Ihrem Softwarelieferanten der Ursache nachzugehen. Dieser kann mit Ihrer IT die erforderlichen Anpassungen, z.B. in der Schnittstelle, vornehmen. Somit können Sie verhindern, dass Sie bei der nächsten Ausfuhrzollanmeldung denselben «Plausifehler» wieder erhalten.

2.2. E050: Ungültige Tarifnummer gem. Stammdaten

Im e-dec Export muss die vollständige achtstellige Zolltarifnummer gemäss dem Schweizer Zolltarif [Tares](#) deklariert werden. Existiert die von Ihnen deklarierte Zolltarifnummer im Tares

nicht, erhalten Sie vom Zollcomputer die Fehlermeldung E050 «Ungültige Tarifnummer gem. Stammdaten».

Diese Fehlermeldung erscheint bei einigen Exporteuren häufig zu Beginn des Jahres, in welchem eine HS-Revision durchgeführt wurde. Bei einer HS-Revision werden alle fünf Jahre die Zollltarifnummern angepasst. Die letzte Revision, bei der viele Zollltarifnummern ungültig oder neue Unternummern geschaffen wurden, fand per 1. Januar 2022 statt.

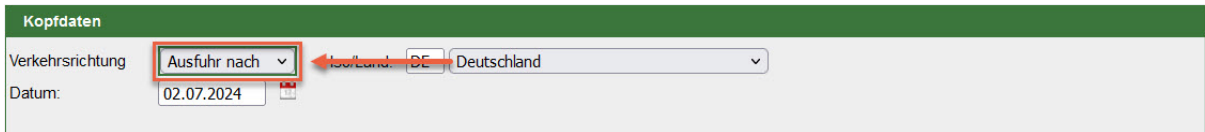
Per 1.1.24 gab es zudem weitere Änderungen der Tarifstruktur infolge Abschaffung der Zölle auf Industrieprodukte. Lesen Sie mehr dazu in unserem Blogbeitrag: [Änderung der Tarifstruktur wegen Abschaffung der Industriezölle](#).

Praxisbeispiel

Für die Ausfuhrzollanmeldung von Porzellantellern haben Sie die Zollltarifnummer 6911.1010 angegeben. Diese wurde aus den Artikelstammdaten Ihres ERP-Systems an die e-dec Export Verzollungssoftware übertragen. Nun übermitteln Sie Ihre Zollanmeldung, welche die Plausibilitätsprüfung des Zollcomputers durchläuft. Sie erhalten den «Plausifehler» E050 mit dem Hinweis, dass die Zollltarifnummer gemäss Stammdaten ungültig ist. Kurz gesagt; die von Ihnen angegebene Zollltarifnummer existiert im Tares nicht.

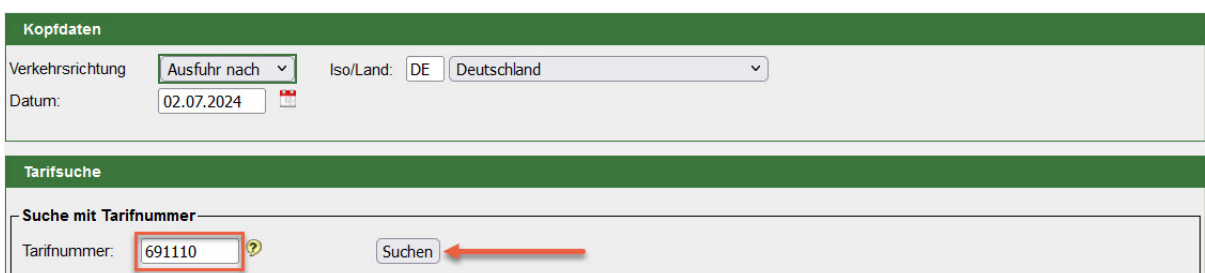
Anzeige des Plausibilitätsfehlers E050 «ungültige Tarifnummer gemäss Stammdaten» in ExpoWin

Lösung:



Rufen Sie die Tares-Website auf und wählen Sie bei den Kopfdaten die Verkehrsrichtung «Ausfuhr nach».

Das Feld «Iso/Land» müssen Sie nicht anpassen, sofern Sie nur eine sechsstellige Zolltarifnummer nachschauen wollen.



Geben Sie die ersten sechs Stellen Ihrer Zolltarifnummer ein (Eingabeformat 691110 oder 6911.10) und klicken Sie auf «Suchen»:

6911	Geschirr, andere Haushalt- oder Hauswirtschaftsartikel und Hygiene- oder Toilettenartikel, aus Porzellan:
6911.1000	- Artikel für den Tisch- oder Küchengebrauch
6911.9000	- andere

Anzeige Treffer für Tarifnummer 691110 in Tares

Wie Sie im Tares sehen, wird die Zolltarifnummer in keine weiteren Unterkategorien (sogenannte CH-Unternummern) gegliedert.

Somit lautet die korrekte Zolltarifnummer 6911.1000. Sie müssen jetzt die Zolltarifnummer 6911.1010 in Ihrer Ausfuhrzollanmeldung löschen und die korrekte Zolltarifnummer 6911.1000 eintragen. Überprüfen Sie auch immer, ob Sie eine korrekte und aussagekräftige Warenbezeichnung deklarieren, wenn Sie die Zolltarifnummer ändern. Nach erneuter Übermittlung erhalten Sie Ihre Ausfuhrliste.

Nutzen Sie diese Plausibilitätsprüfung als Chance und **korrigieren** Sie die falsch hinterlegten Zolltarifnummern gleich auch in Ihrem **ERP-System**. Sonst erhalten Sie bei der nächsten Ausfuhrzollanmeldung unnötigerweise denselben Plausifehler.

finesolutions-Tipp

Bei Produkten, die Sie einkaufen und unverändert ins Ausland liefern, werden die Zollltarifnummern aus den Rechnungen des Lieferanten entnommen. Ihr Lieferant gibt in der Regel seine landesspezifische Zollltarifnummer an. Diese sind oft in den letzten zwei Stellen (Ziffer 7 und 8 der Zollltarifnummer) zur schweizerischen Zollltarifnummer abweichend.

Beispiel:

Zollltarifnummer EU: 6911100090

Zollltarifnummer Schweiz: 6911.1000

Daher empfehlen wir Ihnen, die Zollltarifnummer immer im Tares zu überprüfen, bevor Sie diese im ERP-System erfassen. Wenn Sie die Zollltarifnummer Ihres Lieferanten eins zu eins übernehmen, hinterlegen Sie oft Nummern, die im Tares ungültig sind. Zudem stellen wir immer wieder fest, dass die angegebenen Zollltarifnummern der Lieferanten vielfach fehlerhaft sind und ohnehin auf Richtigkeit im Tares überprüft werden müssen. Durch eine korrekte Pflege der Tarifnummern in Ihrem ERP-System können Sie diesen Plausibilitätsfehler vermeiden.

2.3. E051: Statistischer Schlüssel gem. Stammdaten ungültig oder für diese Tarifnummer nicht möglich

Im e-dec Export muss für bestimmte Zollltarifnummern zusätzlich ein spezieller statistischer Schlüssel angegeben werden. Im Tares können Sie nachschauen, ob für Ihre Zollltarifnummer ein zusätzlicher Schlüssel vorhanden ist oder nicht. Ist ein Schlüssel vorhanden, müssen Sie diesen zwingend im e-dec Export deklarieren, sonst erhalten Sie vom Zollcomputer die Fehlermeldung E051 «Statistischer Schlüssel gem. Stammdaten ungültig oder für diese Tarifnummer nicht möglich».

finesolutions-Hinweis

Falls für Ihre Zollltarifnummer gemäss Tares kein statistischer Schlüssel vorhanden ist, wird im e-dec Export automatisch der Schlüssel 000 übermittelt.

Praxisbeispiel

Für die Ausfuhrzollanmeldung von E-Bikes haben Sie die Zolltarifnummer 8711.6000 angegeben. Diese Zolltarifnummer wurde aus den Artikelstammdaten Ihres ERP-Systems an die e-dec Export Verzollungssoftware übertragen. Nun übermitteln Sie Ihre Zollanmeldung, welche die Plausibilitätsprüfung des Zollcomputers durchläuft. Sie erhalten den Plausifehler E051 mit dem Hinweis, dass der statistische Schlüssel fehlt oder nicht vorgesehen ist.

Lösung:

Kopfdaten

Verkehrsrichtung: **Ausfuhr nach** (dropdown) ← Iso/Land: DE Deutschland (dropdown)

Datum: 02.07.2024

Rufen Sie die Tares-Website auf und wählen Sie bei den Kopfdaten die Verkehrsrichtung «Ausfuhr nach».

Das Versendungsland müssen Sie nicht anpassen.

Tarifsuche

Suche mit Tarifnummer

Tarifnummer: 87116000 (input field) ? Suchen (button) ←

Geben Sie Ihre achtstellige Zolltarifnummer (im Eingabeformat: 8711.6000 oder 87116000) ein und klicken Sie auf «Suchen»:

Suchresultat		Ganzes Kapitel
	Tarifnummer	Text
🔍	8711	Motorräder (einschliesslich Motorfahrräder) und Fahrräder mit Hilfsmotor, auch mit Seitenwagen; Seitenwagen:
✕	8711.1000	- mit Kolbenmotor mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm3
✕	8711.2000	- mit Kolbenmotor mit einem Hubraum von mehr als 50 cm3, jedoch nicht mehr als 250 cm3
✕	8711.3000	- mit Kolbenmotor mit einem Hubraum von mehr als 250 cm3, jedoch nicht mehr als 500 cm3
✕	8711.4000	- mit Kolbenmotor mit einem Hubraum von mehr als 500 cm3, jedoch nicht mehr als 800 cm3
✕	8711.5000	- mit Kolbenmotor mit einem Hubraum von mehr als 800 cm3
✕	8711.6000	- mit Elektromotor angetrieben
✕	8711.9000	- andere

Schlüssel	Text
✕ 📄 915	- Fahrräder mit Tretunterstützung
✕ 📄 916	- Motorräder (einschliesslich Motorroller (Scooter))
✕ 📄 990	- andere Fahrzeuge dieser Nummer (z.B. Trottinette, Stehroller)
✕ 📄 999	- Neumaterial im Veredelungsverkehr

Im Tares ist für «Fahrräder mit Tretunterstützung» – Bezeichnung, die auch für unsere E-Bikes verwendet wird – der Schlüssel 915 vorhanden. Sobald Sie im e-dec Export den statistischen Schlüssel zur Zolltarifnummer angeben und die Ausfuhrzollanmeldung erneut übermitteln, erhalten Sie Ihre Ausfuhrliste.

Nutzen Sie diese Plausibilitätsprüfung als Chance und ergänzen Sie die Zolltarifnummern in Ihrem ERP-System mit dem dazugehörigen dreistelligen statistischen Schlüssel. Sonst erhalten Sie bei der nächsten Ausfuhrzollanmeldung erneut den Fehler E051.

finerolutions-Tipp

Für Zolltarifnummern mit einem statistischen Schlüssel sollten Sie in Ihrem ERP-System den entsprechenden dreistelligen Schlüssel hinzufügen, damit Sie diese Daten vollständig an die Verzollungssoftware übergeben können.

Je nach ERP-System werden die statistischen Schlüssel wie folgt abgebildet:

Zolltarifnummer mit Schlüssel: 87116000915

Wenn kein Schlüssel vorhanden ist, werden die letzten drei Stellen mit Nullen befüllt:
87116000000.

Wir empfehlen Ihnen, die Zolltarifnummer immer im Tares zu überprüfen, bevor Sie diese im ERP-System erfassen. Somit erkennen Sie auch, bei welchen Zolltarifnummern ein statistischer Schlüssel vorhanden ist und können diesen entsprechend in Ihrem System hinterlegen.

Durch eine korrekte und vollständige Pflege der Zolltarifnummer in Ihrem ERP-System können Sie Plausibilitätsfehler vermeiden.

2.4. E019: Zusatzmenge fehlt

Bei der Ausfuhrzollanmeldung mit bestimmten Zolltarifnummern müssen Sie nebst den üblichen Pflichtangaben auch die Zusatzmenge deklarieren. Wenn Sie im e-dec Export diese Zusatzmenge nicht angeben, erhalten Sie den «Plausifehler» E019.

Praxisbeispiel

Sie haben von Ihrem Kunden im Ausland eine Bestellung erhalten und erstellen für den Export die erforderlichen Versanddokumente, darunter auch die e-dec Ausfuhrliste. Gemäss Ihrer Auftragsbestätigung liefern Sie Ihrem Kunden 150 Schleifmaschinen der Zolltarifnummer 8460.2200. Bei der Erstellung der e-dec Ausfuhrzollanmeldung haben Sie in der Rubrik «Zusatzmenge» keine Angaben über die gelieferte Menge angegeben, da diese Rubrik grundsätzlich optional ist. Nun erhalten Sie nach Übermittlung dieser Ausfuhrzollanmeldung vom Zollcomputer jedoch den Plausifehler E019, mit folgender Fehlerbeschreibung: «Zusatzmenge fehlt».

Lösung:

Aus dieser Fehlerbeschreibung geht hervor, dass für die Zolltarifnummer 8460.2200 die Zusatzmenge zwingend angegeben werden muss.

Tarifsuche	
Anzeige Details	
Tarifnummer : 8460.2200 ZC : Schlüssel :	
Tarifnummer	Text
8460	Werkzeugmaschinen zum Entgraten, Schärfen, Schleifen, Honen, Polieren oder zu anderem Feinbearbeiten von Metallen oder Cermets, mit Hilfe von Schleifscheiben oder Schleif- oder Poliermitteln, andere als Verzahnmaschinen und Zahnfertigungsmaschinen der Nr. 8461:
	- andere Schleifmaschinen:
8460.2200	- - spitzenlose Schleifmaschinen, numerisch gesteuert
Hinweise zum Ausfüllen der Zollanmeldung / zusätzliche Angaben	
Eigenmasse in kg mit 3 Kommastellen	
Zusatzmenge in Stück	

Rot umrandet: Hinweis, dass bei dieser Nummer die Zusatzmenge in Stück angegeben werden

Erfassen Sie im e-dec Export in der Rubrik «Zusatzmenge» die Stückzahl der gelieferten Schleifmaschinen.

Geben Sie die Stückzahl von 150 ein, die Stückzahl können Sie beispielsweise aus Ihrer Rechnung oder Packliste entnehmen, und übermitteln Sie die e-dec Ausfuhrzollanmeldung erneut an den Zollcomputer.

finesolutions-Tipp

In unserer Zollbegriffserklärung beleuchten wir die «Zusatzmenge» und geben Ihnen wertvolle Angaben und Hinweise. Lesen Sie auch, wie wir Ihnen in diesem Thema helfen können.

2.5. E013a: NZE-Pflichtcode 0 ist nicht zulässig

Die Angabe des NZE-Pflichtcodes ist im e-dec Export obligatorisch.

Welchen NZE-Pflichtcode Sie übermitteln müssen, ist jeweils von der deklarierten Zollltarifnummer abhängig. So darf der NZE-Pflichtcode 0 nur angemeldet werden, wenn für die deklarierte Zollltarifnummer im Tares «Detailanzeige» keine Hinweise bezüglich NZE vorliegen.

Falls im Tares «Detailanzeige» Hinweise bezüglich NZE vorhanden sind und Sie im e-dec Export trotzdem den NZE-Pflichtcode 0 übermitteln, erhalten Sie den «Plausifehler» E013a. Aus diesem Plausibilitätsfehler geht hervor, dass zu der deklarierten Zollltarifnummer Hinweise bezüglich NZE vorhanden sind.

finesolutions-Tipp

Im Zollbeitrag Nichtzollrechtliche Erlasse (NZE) beleuchten wir die Thematik und geben Ihnen anhand unseres Praxisbeispiels wertvolle Angaben und Hinweise, damit Sie diesen Fehler zollkonform bearbeiten können.

2.6. E071a: Bewilligungspflichtcode 0 (bewilligungsfrei) darf nicht angemeldet werden

Die Angabe des Bewilligungspflicht-Codes ist im e-dec Export obligatorisch. Welchen Bewilligungspflichtcode Sie übermitteln, ist jeweils von der deklarierten Zollltarifnummer abhängig. So darf der Bewilligungspflichtcode 0 nur angemeldet werden, wenn für die deklarierte Zollltarifnummer im Tares «Detailanzeige» keine Hinweise bezüglich Bewilligungspflicht vorliegen.

Falls im Tares «Detailanzeige» Hinweise bezüglich Bewilligungspflicht vorhanden sind und

Sie im e-dec trotzdem den «Bewilligungspflichtcode 0» übermitteln, erhalten Sie den «Plausifehler» E071a. Aus diesem Plausibilitätsfehler geht hervor, dass zur deklarierten Zolltarifnummer Hinweise bezüglich Bewilligungspflicht vorhanden sind.

finesolutions-Tipp

Lesen Sie unseren Zollbegriff [Bewilligungspflicht](#) mit dem Praxisbeispiel, bevor Sie den Bewilligungspflichtcode ändern und die e-dec Ausfuhrzollanmeldung erneut an den Zollcomputer übermitteln.

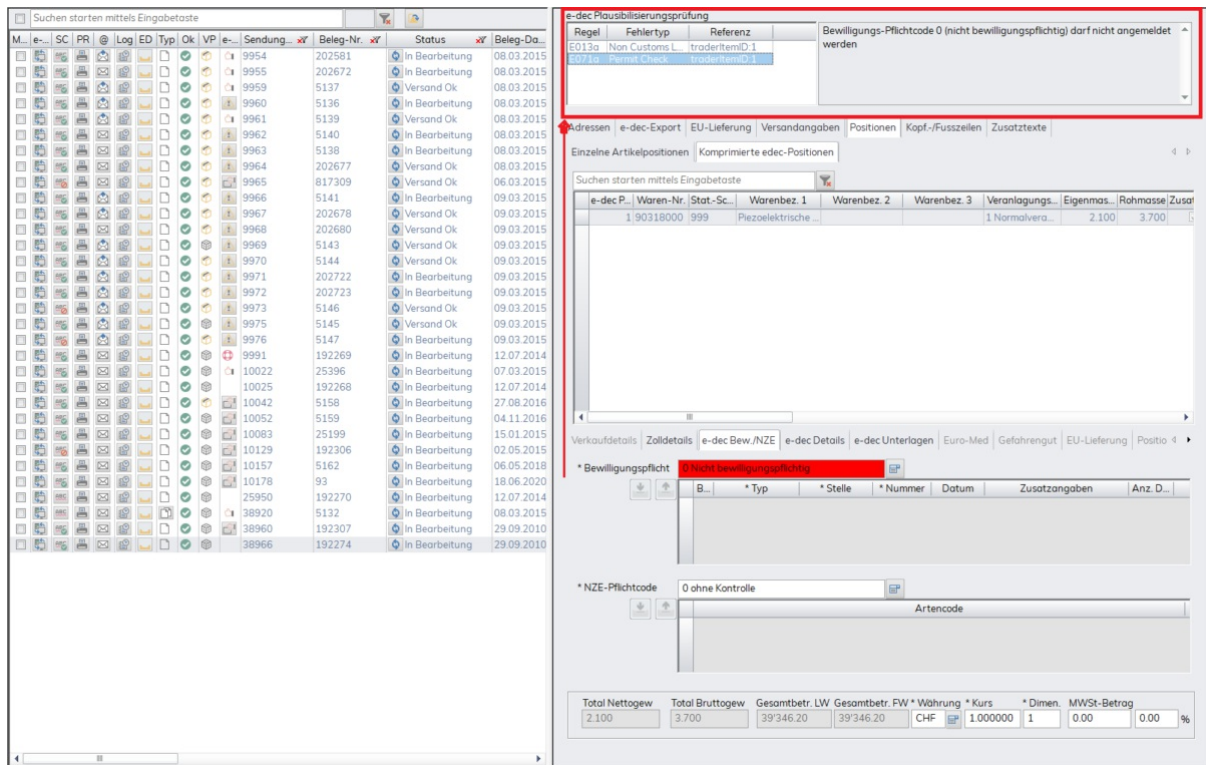
Im Zollbegriff [Dual-Use Güter](#) finden Sie einen Ablauf anhand eines Beispiels, wie Sie Schritt für Schritt prüfen können, ob Ihre Waren unter diese Regelung fallen und damit bewilligungspflichtig sind.

3. Ich erhalte lediglich einen Fehlercode – was tun?

In gewissen e-dec Export Softwarelösungen erhalten Sie bei Plausibilitätsfehlermeldungen lediglich die Codierung (E0XX). Die Fehlerbeschreibung zum Code wird nicht angezeigt. Ohne die Fehlerbeschreibung wird es jedoch schwierig, den Fehler zu erkennen und die erforderlichen Anpassungen im e-dec Export vorzunehmen.

In solchen Fällen können Sie auf die Dokumentation «[Fachliche Plausibilitätsregeln Export](#)» des BAZG zurückgreifen. Darin finden Sie die Plausibilitätsfehler mit Codierung und entsprechender Beschreibung.

Unsere Softwarelösungen [ExpoWin](#) und [pZoll](#) (SAP-integriert) zeigen bei Plausibilitätsfehlern immer den Code und die dazugehörige Fehlerbeschreibung an.



Anzeige eines e-dec Plausibilitätsfehlers mit Fehlercode am Beispiel von ExpoWin

4. Was ist der Richtigcode (RICO) und wann wird dieser angewendet?

Bestimmte Plausibilitätsfehler können nach sorgfältiger Überprüfung durch das Setzen des Richtigcodes (RICO) behoben werden. Der Richtigcode steht immer in Verbindung zu einer bestimmten Eingabe (Rubriken) im e-dec Export. Mit dem Setzen des Richtigcodes können Sie Ihre deklarierten Angaben, welche durch die Plausibilitätsprüfung als unglaublich erscheinen, definitiv bestätigen. Diese Handlung wird in der Zollsprache oft auch übersteuern genannt.

Es gibt aber auch Plausibilitätsfehler, die sich nicht mit Setzen des Richtigcodes beheben lassen. So können eindeutig falsche Angaben nicht mit dem Richtigcode übersteuert werden.

Beispiel

Ihre Firma verschickt hochwertige Designerstühle aus Holz in verschiedene Länder. Der Warenwert eines solchen Designerstuhls beträgt CHF 561.50 und wiegt 2,5 kg netto. Die im Tares ermittelte Zolltarifnummer für den Designerstuhl lautet 9401.6100.

Sie haben nun den Auftrag erhalten, 100 Stühle an Ihren Kunden, ein Möbelhaus im Ausland, zu senden. Für den Export dieser Bestellung haben Sie im e-dec die Zollanmeldung erstellt und dabei die Zolltarifnummer 9401.6100, den Warenwert von CHF 56'150.00 und eine Eigenmasse von 250 kg netto angegeben. Aufgrund der von Ihnen übermittelten Daten erhalten Sie jetzt den Plausibilitätsfehler «E015b Statistischer Wert ist ausserhalb der Mittelwertgrenze (Mittelwert auf Eigenmasse)». Der Grund dafür sind die bei e-dec hinterlegten Mittelwerttabellen.

Die Mittelwertgrenzen für die Zolltarifnummer 9401.6100 sind wie folgt definiert:

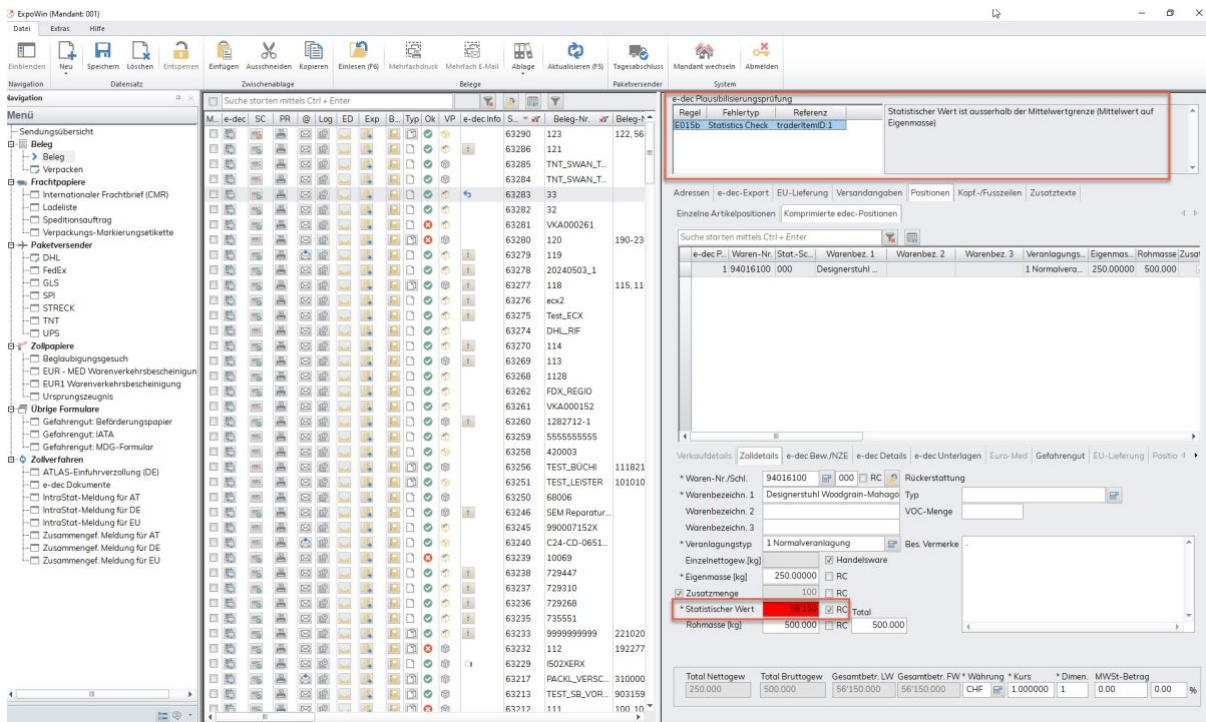
Tarif Nr.	Schlüs- sel	Unterer Mittelwert	Oberer Mittelwert	Bemessungs- grundlage
9401.6100	000	0.15	215.33	je kg Eigenmasse

Der Warenwert unseres Designerstuhls übersteigt mit einem Warenwert von CHF 224.60 je kg Eigenmasse die obere Mittelwertgrenze. Deswegen erhalten Sie diesen Plausifehler.

Lösung:

Nach Überprüfung des Warenwertes gemäss Rechnung können Sie den deklarierten Statistischen Wert von CHF 56'150.00 durch den Richtigcode (RICO) bestätigen und die Daten erneut an den Zollcomputer übermitteln.

Den Richtigcode können Sie oft ganz einfach nur mit wenigen Klicks setzen.



Im ExpoWin können Sie den Richtigcode (RICO) setzen, in dem Sie das Kontrollkästchen «RC» mittels Mausklick betätigen.

finesolutions-Tipp

Die Mittelwertgrenzen finden Sie in den Anhängen V (Mittelwerte Einfuhr) und VI (Mittelwerte Ausfuhr) der BAZG-Seite [R-25 Aussenhandelsstatistik](#).

Auf der Ausfuhrliste ist ersichtlich, bei welchen Rubriken (Eingabefeldern) Sie einen Richtigcode gesetzt haben.

Diese Rubriken werden **mit einem Sternchen*** gekennzeichnet. So wird bei einer Überprüfung durch die Zollbehörde schnell nachvollzogen, welche Angaben Sie mit dem Richtigcode übersteuert haben. Wenn Sie etwa den Warenwert mehrfach falsch angeben und sogar mit Richtigcode bestätigt haben, kann dies in einem Strafverfahren gegen Sie verwendet werden und Ihre Position schwächen.

Deshalb sollten Sie einen Richtigcode nur setzen, wenn Sie die entsprechenden Werte nochmals überprüft haben und diese nachweislich belegen können.

1 (1)			
Designerstuhl Woodgrain-Mahagoni			
☒ Handelswaren	Eigenmasse: 250.000	Rohmasse: 500.000	9401.6100 000 Stat. Wert: 56'150*
Veranlagungstyp:	Zusatzmenge: 100		
Normalveranlagung			
Packstücke (Art, Anzahl, Nummer):			
Packung/Packstück, 1, Nr 1 - 1			
Besondere Vermerke:			
-			

Ausschnitt einer e-dec Ausfuhrliste auf Positionsebene: Richtigcodekennzeichen* beim Statistischen Wert

5. Wie kann ich wiederkehrende Plausibilitätsfehler vermeiden?

Falls Sie in der Ausfuhrzollanmeldung immer wieder die gleichen Plausibilitätsfehler erhalten, ist das ein Zeichen dafür, dass die Stammdaten in Ihrem ERP-System fehlerhaft sind. Prüfen Sie daher die Daten, welche Sie aus Ihrem ERP-System in Ihre e-dec Export-Softwarelösung übermitteln, auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit.

finesolutions-Tipp

Falls Sie Fehler in Ihren ERP-Daten feststellen, dann sollten Sie diese sofort bzw. vor der nächsten Exportlieferung korrigieren, sonst erhalten Sie unnötigerweise wieder den gleichen Plausibilitätsfehler.

Wenn Sie die Ursache nicht selbstständig erkennen können, dann steht Ihnen unsere [Supportabteilung](#) gerne zur Verfügung.

6. Ich kann den Plausibilitätsfehler nicht beheben, was kann ich tun?

In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass Sie die Plausibilitätsfehler nicht selbstständig beheben können. In solchen Fällen steht Ihnen unser [Supportteam](#) gerne zur Verfügung, unabhängig davon, welche Verzollungssoftware Sie im Einsatz haben.

Rufen Sie uns an, wir unterstützen Sie gerne!